

Hebammenbetreuung nach der Geburt

Hebammenbeistand zählt unter bestimmten Voraussetzungen zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen.

Als Hebamme mit Kassenvertrag biete ich Nachbetreuungen unter folgenden Voraussetzungen an:

- Hausbesuche in den ersten 7 Tagen nach der Geburt in einem Umkreis von max. 20 km
- Ordinationstermine, wenn Sie mehr als 20 km entfernt wohnen
- Ordinationstermine nach dem 7. Tag der Geburt bei gutem Allgemeinzustand
- Hausbesuch bei schlechtem Allgemeinzustand, insbesondere Fieber, starke Schmerzen, etc. in einem Umkreis von max. 20 km über den 7. Tag hinaus

Eine verbindliche Betreuung nach der Geburt kann ich nur bei vorheriger Anmeldung zugesagt werden. Melden Sie sich spontan nach der Geburt, kann bei Auslastung meiner zeitlichen Ressourcen eine Absage erfolgen.

Wenn Sie sich angemeldet haben und eine Nachbetreuung meinerseits zugesagt wurde, möchte ich folgendes verbindliche Procedere mit Ihnen vereinbaren:

- **Im besten Falle ein Ordinationstermin während der Schwangerschaft zur Vorbereitung auf die bevorstehende Geburt**
- **Information via SMS (nicht What's App oder andere Medien) am Tag der Geburt, dass euer Baby geboren wurde (Inhalt: Name, Tag und Zeit der Geburt, Spontangeburt oder Kaiserschnitt)**
- **Anruf am Tag der Entlassung und hier erfolgt die Vereinbarung des ersten Termins**

Leistungsumfang der Hebammennachbetreuung

Mutter

Kontrolle der Vitalparameter
Kontrolle von Brust, Gebärmutter,
Wochenfluss, ev. Naht
Nahtentfernung nach Kaiserschnitt bei Bedarf
Stillberatung und Stillhilfe

Kind

Kontrolle des Allgemeinzustands
Kontrolle des Hautbildes auf Anzeichen einer
Gelbsucht (klinisch)
Nabelpflege
Gewichts- und Ausscheidungskontrolle
Fersenstich (PKU) bei Bedarf
Gabe von Vitamin-K bei Bedarf

Weitere Leistungen, insbesondere Lasertherapie, Kinesio-Taping, Akupunktur, Moxibustion, Trageberatung etc. zählen nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung und wird im Zuge der Nachbetreuung pro Behandlung € 15,- verrechnet. Außerhalb der Krankenkassenleistungen gelten die aktuellen Honorare (auf der Homepage ersichtlich).